

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 12

Mittwoch, den 08. Juni 2016

Nummer 06

Meldungen / Impressum / Kontakt

Amt Züssow

Amtsverwaltung | Bekanntmachungen | Gemeinden | Ortsrecht | Sitzungskalender | Online-Dienste

Leben im Amt

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Amtsverwaltung](#)

Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow

Post: Dorfstraße 6, 17495 Züssow
Sitz: Dorfstraße 6, 17495 Züssow
Fax: 038355 64399

E-Mail: [info\(at\)amt-zuessow.de](mailto:info(at)amt-zuessow.de)

Das Bürgerbüro in Züssow ist der Sitz des Fachbereiches zentrale Verwaltung und der Leitenden Verwaltungsbeamtin.

Im Bürgerbüro finden Sie die Ansprechpartnerin für das Einwohnermeldewesen und Wohngeldangelegenheiten (Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow).

AMTSVORSTEHERIN

Frau Jutta Dinse
Dorfstraße 6
17495 Züssow
Tel.: 038355 6430
Fax: 038355 64399
E-Mail: dinse@amt-zuessow.de

1. Stellvertreter der Amtsvorsteherin

Dr. Klaus Brandt

2. Stellvertreterin der Amtsvorsteherin

Dr. Astrid Zschiesche

- Bandelin
- Gribow
- Groß Kiesow
- Groß Polzin
- Gutzkow
- Karlsburg
- Klein Bünzow
- Lühmannsdorf
- Murchin
- Rubkow
- Schmatzin
- Wrangelsburg
- Ziethen
- Züssow

Das Amt Züssow präsentiert sich und die Gemeinden des Amtsgebietes seit dem
01.06.2016 mit einer neuen Homepage.

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite		
		15. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2016	21
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		Wir gratulieren	22
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	Kita	
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	2	1. Auf geht es in den Sommer in der ev. Kita „Benjamin“ in Lühhannsdorf	23
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	Kultur und Sport	
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	1. Schloss und Gut Verein Lüssow e. V.	24
5. Sitzungstermine	5	2. Veranstaltungen der VS-Ortsgruppe Karlsburg	25
6. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht	5	3. Gemeindefest in Klein Bünzow	25
7. Amtsfeuerwehrtag 2016	6	4. Rückblick auf das Kinder- und Dorffest in Dargezin	25
8. neue Homepage des Amtes Züssow	7	5. Kleinkunsthestival in Groß Kiesow	26
9. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 10.05.2016	8	6. Gützkow feiert das 888-Jahre-Jubiläum	26
		7. Veranstaltung im Schloss Karlsburg	27
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		Kirchennachrichten	
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2016	9	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	27
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 23.05.2016	10	2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	28
3. Grundstücksangebot in Groß Kiesow, Rosenweg	11	3. Kirchenbote	31
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 02.05.2016	11	Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
5. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2016	11	1. Jahresabschluss der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH zum 31. Dezember 2014	33
6. Widmung eines Radweges in der Gemeinde Klein Bünzow	13	2. Vorhaben im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasfernleitung EUGAL	34
7. Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Lühhannsdorf über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühhannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl- Marx- Straße in Lühhannsdorf	14	3. Information der VEVG	34
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Lühhannsdorf für das Haushaltsjahr 2016	15	4. Amtsgericht: Terminbestimmung Bandelin	34
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 28.04.2016	16		
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2016	17		
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 29.04.2016	18		
12. Neues von der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow	19		
13. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2016	20		

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint am

Mittwoch, dem 13.07.2016

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für kostenpflichtige redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 05.07.2016.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 29.06.2016.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin:

Jutta Dinse

j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow

Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)

Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen

Dienstag und Donnerstag

nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0176 50451393 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637 kejuergens@dow.com
Gemeinde Lühmansdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühmansdorf Tel. 038355 12918 bgm.luehmansdorf@amt-zuessow.de
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161 bgm.murchin@amt-zuessow.de
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow bgm.rubkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6 Tel. 0176 24743999
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltdt	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-344	m.block@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die
Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg,
Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)

Petra Zeising

038355 643-127

p.zeising@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/
Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/
Schiedsstelle

Alexander Schuricke

038355 643-330

a.schuricke@amt-zuessow.de

Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/
Gewerbe

André Reichel

038355 643-331

a.reichel@amt-zuessow.de

Standesamt/Übernahme
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung
Kita/Tagespflege

Hannelore Denz

038355 643-326

h.denz@amt-zuessow.de

SB Standesamt/Übernahme
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung
Kita/Tagespflege

Diana Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung
Kita-Platz

Iris Kejla

038355 643-311

i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der
Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 10.05.2016 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag, den 14.06.2016 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek
„Pommerscher Greif“**

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonna-
abend im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbar-
ung für Einzelbesuche mit den Bibliotheksbetreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen
Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der
Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

nächste Öffnungstermine 2016

Sonnabend, den 18.06.2016 10:00 - 16:00 Uhr

Sonnabend, den 16.07.2016 10:00 - 16:00 Uhr

Weitere Termine:

13. August; 17. September; 15. Oktober; 19. November; 17.
Dezember

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brü-
derhaus), 17495 Züssow

Tel. 038355 160166

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de**Sitzungstermine**

13.06.2016	Gemeindevertretung Bandelin
27.06.2016	Gemeindevertretung Ziethen
27.06.2016	Ortsteilvertretung Ranzin
04.07.2016	Gemeindevertretung Karlsburg
14.07.2016	Gemeindevertretung Züssow

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungska-
lender

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!**Als Wahlhelfer aktiv an Demokratie teilnehmen**

Am 04. September 2016 findet die Wahl des Landtages
für Mecklenburg-Vorpommern statt. In den Gemeinden
wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Je-
der Wahlvorstand besteht aus einer Wahlvorsteherin oder
dem Wahlvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und
3 bis 7 Beisitzern.

Der Wahlvorstand leitet die Durchführung der Wahl und
ermittelt das Wahlergebnis im Wahlbezirk. Im Amtsbe-
reich Züssow werden 16 Wahlbezirke und 1 Briefwahlbe-
zirk gebildet, demnach werden unter allen Wahlberech-
tigten 140 Personen benötigt, die sich bereit erklären,
ehrenamtlich in den Wahllokalen am 04. September 2016
mitzuwirken.

In der Vergangenheit konnten wir schon viele fleißige Helfer für dieses interessante Ehrenamt gewinnen. Wie jedes Jahr werden möglichst auch alle Bedienstete des Amtes eingesetzt. Die Zahl der Helfer reicht leider aber nicht aus, um die Wahl organisatorisch abzusichern. Deshalb suchen wir noch interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in unseren Wahlvorständen mitarbeiten und dazu beitragen, dass die Landtagswahl erfolgreich in den Gemeinden durchgeführt werden kann.

Wir freuen uns über Ihr Engagement, wenn Sie uns am Wahlsonntag unterstützen möchten. Selbstverständlich werden wir Sie bei Ihrer Tätigkeit als Wahlhelfer unterstützen. Nach § 12 Abs. 1 LKWG M-V i.V.m. 14 Abs. 1 LKWO M-V und dem Beschluss des Amtsausschusses Züssow vom 03.03.2009 erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag 25,00 Euro. Zusätzlich werden 5,00 € je Mitglied des Wahlvorstandes für die Verpflegung am Wahlsonntag zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erhalten sie Fahrtkosten, wenn sie außerhalb ihres Wahlbezirkes tätig werden.

Wahlhelfer müssen für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. (d.h. für die Landtagswahl: Deutsche die das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit min. 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern ihre Hauptwohnung haben)

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Amtes Züssow

Herr Gumprecht

Dorfstraße 6

17495 Züssow

Tel. 038355 643-111

E-Mail p.gumprecht@amt-zuessow.de

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Interesse.



Züssow, den 24. Mai 2016

Amtsfeuerwehrtag 2016

Der diesjährige Ausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow fand wie im Vorjahr auf dem Sportplatz in Lühmansdorf statt und lockte wieder viele Gäste.

Insgesamt starteten 10 Mannschaften der Erwachsenen sowie 8 Jugendmannschaften bei gutem Wetter.

Der Amtsfeuerwehrtag ist auch immer eine gute Gelegenheit, Kameradinnen und Kameraden zu ehren.

Die Amtswehrführung nahm bei der Eröffnung zwei wichtige Ehrungen vor:

Kameradin Manuela Denz, Jugendwartin der Jugendfeuerwehr Groß Kiesow/Sanz und Stellvertretende Amtsjugendwartin, erhielt die Ehrennadel in Silber des Landesjugendfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Kamerad Klaus-Dieter Lange, dessen Wahlperiode im März 2016 endete, wurde offiziell als Gemeindegewahlhelfer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg verabschiedet. Besondere Würdigung verdienen seine langjährigen Bestrebungen für die Freiwillige Feuerwehr.

Wir wünschen beiden Kameraden viele weitere Jahre in Ihren Feuerwehren bei bester Gesundheit und sagen Danke für die geleistete Arbeit.

Der Amtsfeuerwehrtag ist der Leistungsvergleich der Feuerwehren innerhalb des Amtsbereiches Züssow und wird in der Disziplin Löschangriff Nass in den Wertungsgruppen Jugend, Männer TS alt und Männer TS neu durchgeführt. Mit 8 teilnehmenden Jugendmannschaften zeigten die Jugendfeuerwehren eine ganz starke Präsenz. Alle Jugendfeuerwehren erzielten gute bis sehr gute Zeiten. Hier die Ergebnisse der Jugendmannschaften:

Platz	Jugendfeuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Lühmansdorf I	24,465
2.	Groß Kiesow/Sanz II	27,06
3.	Gützkow	31,24
4.	Klein Bünzow	33,22
5.	Groß Kiesow/Sanz I	33,565
6.	Ziethen/Menzlin	34,11
7.	Karlsburg	35,53
7.	Lühmansdorf	35,53

Im Bereich der Männermannschaften TS alt traten die Mannschaften der Feuerwehren Klein Bünzow, Ziethen/Menzlin, Groß Polzin und Murchin gegeneinander an. Die FF Klein Bünzow verteidigte ihren ersten Platz aus dem letzten Jahr in dieser Kategorie. Aber auch die Konkurrenz musste sich nicht verstecken:

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Klein Bünzow	32,00
2.	Ziethen/Menzlin	33,185
3.	Groß Polzin	37,515
4.	Murchin	40,47

Im Bereich der Männermannschaften TS neu gingen 6 Mannschaften an den Start und erreichten folgende Zeiten:

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Gribow	22,38
2.	Klein Bünzow	29,18
3.	Rubkow	30,97
4.	Karlsburg	35,615
5.	Bandelin	41,72
6.	Gützkow	ohne Wertung

Die FF Gützkow nahm nach Abstinenz im letzten Jahr wieder teil, war diesmal aber vom Pech verfolgt, sodass keiner der beiden Läufe gewertet werden konnte. Der Titelverteidiger aus Gribow ließ dagegen nichts anbrennen und ließ der Konkurrenz mit einer absoluten Spitzenzeit von 22,38 Sekunden keine Chance.

Unabhängig von den einzelnen Ergebnissen verdienen alle teilnehmenden Feuerwehren für ihre Leistungen Hochachtung. Anhand der nicht erfolgreichen oder fehlerhaften Läufe ohne Wertung sieht man, dass es sich um einen technisch anspruchsvollen Wettkampf handelt, bei dem jeder Handgriff sitzen muss. Trotzdem meistern die Freiwilligen Feuerwehren nicht nur den Wettkampf, sondern auch das Einsatzgeschehen, sobald sie gebraucht werden. Dafür möchten wir ihnen unseren Dank und Anerkennung zollen. Deswegen ist es uns auch wichtig darauf hinzuweisen, dass alle Freiwilligen Feuerwehren mit Personalmanpower zu kämpfen haben und gerne bereit sind, neue Ka-

meraden aufzunehmen und für die Sache der Feuerwehr zu begeistern. Sollte bei Ihnen also das Interesse an der Feuerwehr gegeben sein, würden wir uns freuen, wenn Sie sich direkt mit Ihrer örtlichen Wehr in Verbindung setzen. Abschließend können wir sagen, dass es wieder ein sehr erlebnisreicher Tag in Lühhmannsdorf war, der nur dank der großen Mithilfe der vielen Beteiligten gelingen konnte. Ein Dankeschön an die Feuerwehr Lühhmannsdorf und die Gemeinde Lühhmannsdorf für die Ausrichtung des Amtsfuerwehrtages. Ebenfalls ein Dankeschön an die Wettkampfrichter, die einen ruhigen und fairen Wettkampf ermöglichten. Einen großen Dank auch wieder an die Firma Weigel für die Essen- und Getränkeversorgung und an die Firma Schlüsseldienst-Putzar für die Bereitstellung der Hüpfburg.

Wenn Sie sich für die Arbeit der Feuerwehr interessieren, können Sie wie folgt mit Ihrer örtlichen Wehr in Kontakt treten:

Freiwillige Feuerwehr	Wehrführer	Ausbildungszeiten
Bandelin	Mando Eisenbeis	1. Sonntag im Monat um (0160/6737114) 09:30 Uhr in Bandelin
Gribow	Steffen Kechschull	freitags um 18:00 Uhr in (0171/7258276) Gribow
Groß Polzin um	Robert Volkmann	2. Samstag im Monat (0162/5242996) 14:00 Uhr in Groß Polzin
Groß Kiesow	Frank Wandt	alle zwei Wochen (0162/6266116) samstags um 09:00 Uhr in Groß Kiesow
Sanz	Klaus-Dieter Anklam	1. Sonntag im Monat um 10:00 Uhr in Sanz (0172/3618912) freitags um 18:00 Uhr in Gützkow
Stadt Gützkow Karlsburg	Uwe Rieck Andreas Schröder	alle zwei Wochen (0151/61425112) samstags um 14:00 Uhr in Karlsburg
Klein Bünzow	Enrico Schneider	1. Donnerstag im Monat (0172/2152258) um 18:00 Uhr in Klein Bünzow
Lühhmannsdorf	Ingo Stöhr	freitags um 18:00 Uhr in (0177/7514417) Lühhmannsdorf
Murchin	Arne Schmidt	1. und 3. Freitag im (0172/3149080) Monat um 18:00 Uhr in Murchin
Ranzin	Frank Schöllner	monatlich nach (0162/9892133) Absprache mit dem Wehrführer
Rubkow	Maik Gutscher	1. Freitag im Monat um (0176/41941081) 19:00 Uhr in Wahrendow, 1. Samstag im Monat um 14:00 Uhr in Daugzin, alle 3 Wochen freitags um 19:00 Uhr in Rubkow
Schmatzin	Roland Horn	1. Montag im Monat um 19:00 Uhr in Schlatkow
Ziethen/Menzlin	Guido Vanauer	letzter Freitag im Monat (0175/9138668) um 19:00 Uhr in Menzlin
Züssow	Reinhard Rieck	2. Freitag im Monat um (0171/3136919) 18:00 Uhr in Züssow

Ihr Fachbereich Bürgerdienste



Die Fotos vom Amtsausscheid stellte uns Thomas Buth zur Verfügung.

Neue Homepage des Amtes Züssow

Seit dem 01.06.2016 hat das Amt Züssow eine neu gestaltete Homepage.

Die bisherige Gestaltung kannten Sie seit der Fusion der Ämter Gützkow, Ziethen und Züssow im Januar 2005. Davor wurde diese Internetpräsentation vom Amt Ziethen genutzt. Bereits im vergangenen Jahr begannen die Vorbereitungen für eine neue Internetpräsentation, die wir Ihnen jetzt vorstellen möchten.

In den vergangenen Monaten wurden für die Seiten der neuen Homepage viele Inhalte, die Sie bereits von der bisherigen Homepage des Amtes Züssow kennen, bearbeitet. Doch jeder, der bereits selbst einmal Internetseiten gestaltet und mit Texten und Bildern gefüllt hat, weiß, dass das sehr zeitaufwändig und anspruchsvoll ist.

Aus diesem Grund werden in den nächsten Wochen noch viele weitere Informationen neu oder überarbeitet hinzugefügt. Die Bearbeitung und Aktualisierung einer Internetpräsentation ist nie abgeschlossen. Immer wieder sind Veränderungen und Ergänzungen erforderlich.

Neben der Farbgestaltung wurde auch die Anordnung der Inhalte gegenüber der bisherigen Homepage des Amtes Züssow verändert. Dabei ist es uns wichtig, die Inhalte für die Nutzer übersichtlich, klar strukturiert und verständlich darzustellen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme und informative Nutzung und freue mich über Ihre Meinung und Ihre Hinweise.

Jutta Dinse
Amtsvorsteherin

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 10.05.2016

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt der Amtsausschuss die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Gleichzeitig beschließt der Amtsausschuss die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
50320000	ZVK Arbeitnehmer	100,00 EUR
51110000	Versorgungsaufwendungen Beamte	86.108,29 EUR
52250000	Heizöl Grundschule Schlatkow	3.000,00 EUR
52313000	Unterhaltung der Gebäude	1.200,00 EUR
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände	1.500,00 EUR
52543000	Kostenerstattungen und -umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	79.881,28 EUR
52547000	Kostenerstattungen und -umlagen an rechtfähigen kommunalen Stiftungen	8.716,20 EUR
56390000	Sonstige Geschäfts- aufwendungen	2.600,00 EUR
56551000	Einzelwertberichtigung	8.002,64 EUR
Summe		191.108,41 EUR

Die üpl./apl. Aufwendungen sind der Tatsache geschuldet, dass die Planung auf anderen Sachkonten erfolgte. Somit waren die Ansätze für die Aufwendungen im Haushalt 2013 vorhanden und die finanziellen Mittel bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt der Amtsausschuss lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Amtsvorstehers, seinerzeit Herrn Rolf Warkus.

A

bstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 2.932,59 EUR für die Gebühren Rechnungsprüfungsamt Wolgast

Der Amtsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 2.932,59 EUR für die Kosten der Rechnungsprüfung. Die Auszahlung ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Deckung erfolgt aus der Gesamtdeckung des Haushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Ausschluss von der Mitwirkung: Gemeinde Rubkow, eigene Schulträgerschaft

Benehmen des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung

Der Amtsausschuss Züssow erteilt als Schulträger das Benehmen für den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Greifswald -Allgemeinbildende Schulen - von 2015-2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Austausch der Firewall im Bürgerbüro Zietzen

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 2975.- Euro für eine neue Firewall sowie 750.- Euro für deren Installation im Bürgerbüro Zietzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Ausschluss von nicht stimmberechtigten Mitgliedern nach §134 Abs. 4 KV M-V

1 Vertreter der Gemeinde Rubkow, Bgm. Herr Höcker (eigene Schulträgerschaft)

Bevollmächtigung der Amtsvorsteherin zur Auftragsvergabe von Reinigungsleistungen in der Schule Gützkow

Der Amtsausschuss beschließt:

Die Amtsvorsteherin wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag zur Ausführung der Reinigungsleistungen in der Schule Gützkow zu erteilen.

Der Amtsausschuss ist in der nächsten Amtsausschusssitzung über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

Ausschluss von der Mitwirkung:

Gemeinde Rubkow, eigene Schulträgerschaft

Rückgabevereinbarung zwischen dem Amt Züssow und der Gemeinde Schmatzin- Grundschule Schlatkow

Ausschluss von nicht stimmberechtigten Mitgliedern nach §134 Abs. 4 KV M-V

1 Vertreter der Gemeinde Rubkow, Bgm. Herr Höcker (eigene Schulträgerschaft)

1. Änderung des Vertrages für die Versorgung der Grundschule Züssow mit Schüleressen

Umgang mit den finanziellen Mitteln aus der Kostenstelle 11100.000, Sachkonto 52490000

Verwaltungsorganisation**Personalangelegenheit****Abgelehnte Beschlüsse:**

Antrag auf Erlass Säumniszuschläge
Nutzung Dienstfahrzeug

Zurückgestellter Beschluss:

Beschluss zur Übernahme des Werbeträgers in der OD
Ziethen/B109

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	213.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	237.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-23.600 EUR

festgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Gribow

Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	181.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	194.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-13.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-13.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-13.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	176.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	158.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 EUR

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	17.300 EUR
---	------------

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.329.283,62 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.312.283,62 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.295.783,62 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.05.2016 erteilt.

Gribow, den 10.05.2016

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.05.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.06.2016 bis 17.06.2016 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 12.05.2016.

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.06.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2016.

Gribow, den 10.05.2016

Bürgermeister
Peterson

Gemeinde Groß Kiesow**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.05.2016****Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 61200.000/56551000 (Wertberichtigungen) in Höhe von 2.062,78 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow

lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10% an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Wegen der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit wird zur Reduzierung des Eigenanteils ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfswweisung des Landes gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Groß Kiesow zu stellen.

Gleichzeitig wird die am 18.03.2016 getroffene Eilentscheidung der Bürgermeisterin bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Förderantragstellung für ein Kinderrestaurant in der KITA „Bienenhaus“

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Einrichtung eines Kinderrestaurants (Arbeitstitel) in der KITA „Bienenhaus“. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für das Projekt Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Löschwasserversorgung in Sanz Hof V

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Löschwasserversorgung entsprechend der Variante 2 zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstückstausch/-erwerb - Straßengrundstück in Sanz
- Grundstücksverkauf, Teilfläche aus dem Flurstück 89/107 Gemarkung Schlagtow
- Bauantrag
- Bauantrag
- Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Groß Kiesow, Rosenweg - Grundstücksangebot

Die Gemeinde Groß Kiesow bietet ein unvermessenes und unbebautes Grundstück, gelegen in der Ortslage Groß Kiesow im Rosenweg zum Verkauf an.

Gemarkung:	Groß Kiesow
Flur:	1
Flurstück:	357 mit einer Grundstücksfläche von ca. 440 qm

Der Kaufpreis beträgt 9000 EUR.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber. Die Kosten der Vermessung trägt die Gemeinde.

Im Kaufvertrag soll eine Bauverpflichtung für die Errichtung eines Wohngebäudes innerhalb von drei Jahren vereinbart werden.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Groß Kiesow über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Dr. Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.05.2016

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Klaus-Dieter Lange zum Stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg mit Wirkung vom 30.04.2016 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Andreas Schröder zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg mit Wirkung vom 30.04.2016 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis zur Erstellung eines Baumkatasters
- Einstellung eines geringfügigen befristeten Arbeitnehmers für den Grünen Bereich
- Einstellung eines geringfügigen befristeten Arbeitnehmers für den Grünen Bereich
- Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters

Gemeinde Klein Bünzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- I. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 861.100 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.053.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -192.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -192.100 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR

die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	-192.100 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	841.100 EUR	928.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-87.300 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.400 EUR	2.500 EUR
	109.900 EUR	1.210.200 EUR
	1.232.800 EUR	-22.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

156.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.302.693,62 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.097.884,26 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.995.684,26 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Klein Bünzow, den 02.05.2016



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.04.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.06.2016 bis 16.06.2016 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus. Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 12.05.2016. Veröffentlichung einer Textfassung am 08.06.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 06 / 2016.

Klein Bünzow, den 02.05.2016



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeinde gibt die Widmung des Radweges zwischen dem Bahnübergang Klein Bünzow und der Bundesstraße B 109 bekannt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow hat in ihrer Sitzung am 07.03.2016 unter der Beschluss - Nr. B/KB/2015/037 folgendes beschlossen:

Die Gemeinde widmet als Trägerin der Straßenbaulast gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) den Abschnitt zwischen dem Bahnübergang Klein Bünzow und der Bundesstraße B109 für den öffentlichen Verkehr als Radweg. Die Straße verläuft auf den Flurstücken 33 und 35 der Flur 6 in der Gemarkung Klein Bünzow sowie den Flurstücken 2/4, 5/1.9. 10, 11/73, 11/7, 11/9, 13, 14 und 15/2 der Flur 5 in der Gemarkung Klein Bünzow. Gemäß § 3 Abs. 3 Buchstabe b StrWG M-V wird die Straße als Gemeindeverbindungsstraße eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Klein Bünzow über Amt Züssow, Dorfstr. 6. 17495 Züssow einzulegen.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen dazu im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27. 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

- dienstags von 08:00 - 12:00 Uhr und
von 13:00 - 18:00 Uhr
- donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und
von 13:00 - 16:00 Uhr
- freitags von 08:00 - 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Klein Bünzow, den 17.05.2016

Karl Jürgens
Jürgens
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte



Maßstab 1:6000 0 60 120 180 240 Meter

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Veröffentlichung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder
Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und
Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch
(§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudefortbestand wurde örtlich nicht überprüft.
Die Darstellungen sind z. B. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen
daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische
Anforderungen geeignet.



**Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis
Vorpommern-Greifswald**

Mühlenstr. 18c
17389 Anklam

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte MV 1:6000

Erstellt am 30.11.2015

Flurstück: 2/4
Flur: 5
Gemarkung: Klein Bünzow

Gemeinde: Klein Bünzow
Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Lage:

GA 2015/22
LK VG KVA

Gemeinde Lühmannsdorf

Bekanntmachung

des Beschlusses der Gemeindevertretung Lühmannsdorf über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf

für Änderungsgebiet 1 - Grundstücke beidseitig der „Giesekehäger Reihe“ und Änderungsgebiet 2 - Grundstücke südöstlich der Straße „Am Sportplatz“

1.

Für Teilflächen der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf, soll eine 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufgestellt werden.

Folgende Grundstücke werden in den Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung einbezogen:

Änderungsgebiet 1 - Grundstücke beidseitig der „Giesekehäger Reihe“:

Gemarkung Giesekehagen

Flur 1

Flurstücke 5 teilweise, 7/4, 7/6, 7/8 - 7/10, 7/12, 7/13, 7/15, 8/1 - 8/3, 9, 10, 11/1, 11/2, 12 - 19, 20 teilweise, 21 teilweise, 22 teilweise, 23/1, 23/2 teilweise, 41 teilweise und 51/2 teilweise

Gemarkung Lühmannsdorf

Flur 1

Flurstücke 124/2, 124/4 - 124/8, 125/1, 125/3, 125/7, 125/9, 125/11, 125/12, 125/20 - 125/24, 125/25 teilweise, 125/26 - 125/29, 125/31 - 125/34, 129/17, 129/19, 129/20, 146/1, 147/1 und Teilflächen aus 127, 136/1, 137/1, 138/7, 139/4, 140/4, 141/4, 141/5, 142/4, 143/3, 143/4, 144, 145/2, 146/2, 147/3

Änderungsgebiet 2 - Grundstücke südöstlich der Straße „Am Sportplatz“:

Gemarkung Brüssow

Flur 1

Flurstücke 14/1 teilweise, 15/3 teilweise, 16/1 und 16/2 teilweise

Die Änderungsgebiete 1 und 2 der 1. Satzungsänderung sind in einem dem Beschluss beigefügten Auszug aus der Klarstellungs- und Abrundungssatzung gekennzeichnet.

2.

Anlass der Planaufstellung

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf, ist am 22.05.1996 in Kraft getreten.

Die mit der Erstellung der Satzung auf den ausgewiesenen Abrundungsflächen eröffneten Bebauungsmöglichkeiten sind fast vollständig ausgeschöpft.

In der Gemeinde liegen mehrere Anträge von Grundstückseigentümern vor, die für ihre Kinder eine Baurechtschaffung auf dem eigenen Grundstück ermöglichen möchten. Die Anfragen betreffen vornehmlich Grundstücke beidseitig der „Giesekehäger Reihe“ und südöstlich der Straße „Am Sportplatz“.

Die Gemeinde möchte daher eine 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufstellen, die den bestehenden Baudruck abbaut und insbesondere für junge Leuten Baumöglichkeiten in ihrem Heimatort schafft.

Inhalt der Planänderung

Änderungsgebiet 1 - Grundstücke beidseitig der „Giesekehäger Reihe“:

Es liegen Anträge von Grundstückseigentümern an der „Giesekehäger Reihe“ zur Ermöglichung der Errichtung von Wohnbebauung zurückgesetzt von der „Giesekehäger Reihe“ bzw. in zweiter Reihe vor.

In der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde in „§ 2 Festsetzungen“ unter Absatz (2) folgende Regelung getroffen:

„Die Bebauung entlang der „Giesekehäger Reihe“ wird einreihig festgeschrieben.“

Im Rahmen der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung soll diese Festsetzung gestrichen werden.

Seit Inkrafttreten der Satzung 1996 sind beidseitig der „Giesekehäger Reihe“ bestehende Baulücken geschlossen worden. In zweiter Reihe ist Bebauung von städtebaulichem Gewicht entstanden, die vornehmlich aus Nebengebäuden besteht.

Vereinzelte Standorte weisen auch Wohngebäude in zweiter Reihe auf. Hierfür wurden im Vorfeld Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Mit dem Wegfall der Festsetzung zur Zulässigkeit von Bebauung, ausschließlich in erster Reihe, kann eine weitere Verdichtung des Bebauungszusammenhangs bewirkt werden. Es werden Standortreserven im Geltungsbereich der Ursprungssatzung erschlossen, die vorwiegend dem gemeindlichen Eigenbedarf entsprechen und den jeweiligen Grundstückseigentümern insbesondere als Bauland innerhalb der Familien dienen.

Voraussetzung für die Errichtung von Wohnbebauung zurückgesetzt von der „Giesekehäger Reihe“ bzw. in zweiter Reihe ist jedoch, dass sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Änderungsgebiet 2 - Grundstücke südöstlich der Straße „Am Sportplatz“:

Gemäß Darstellung in der Planzeichnung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung sind die Grundstücke im Änderungsgebiet 2 in einer Tiefe von 25 m, gemessen von der Straße „Am Sportplatz“, als Abrundungsflächen gekennzeichnet.

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung soll auf den Grundstücken bis in eine Tiefe von 50 m, gemessen von der Straße „Am Sportplatz“, Bebauung zugelassen werden.

Die zusätzlich einzubeziehenden Grundstücksflächen sind bisher in der Planzeichnung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung als „Flächen für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung“ festgesetzt.

Diese Festsetzung soll gestrichen und durch die Darstellung als Ergänzungsfläche § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB ersetzt werden.

3.

Die Gemeinde Lühmannsdorf verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Die vorgesehene Planänderung steht der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich lediglich um die Regelung der Zulässigkeit von Bebauungsverdichtungen für ausgewählte

Bereiche innerhalb des bereits als im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegten Gebietes handelt.

4. Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich. Durch die 1. Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

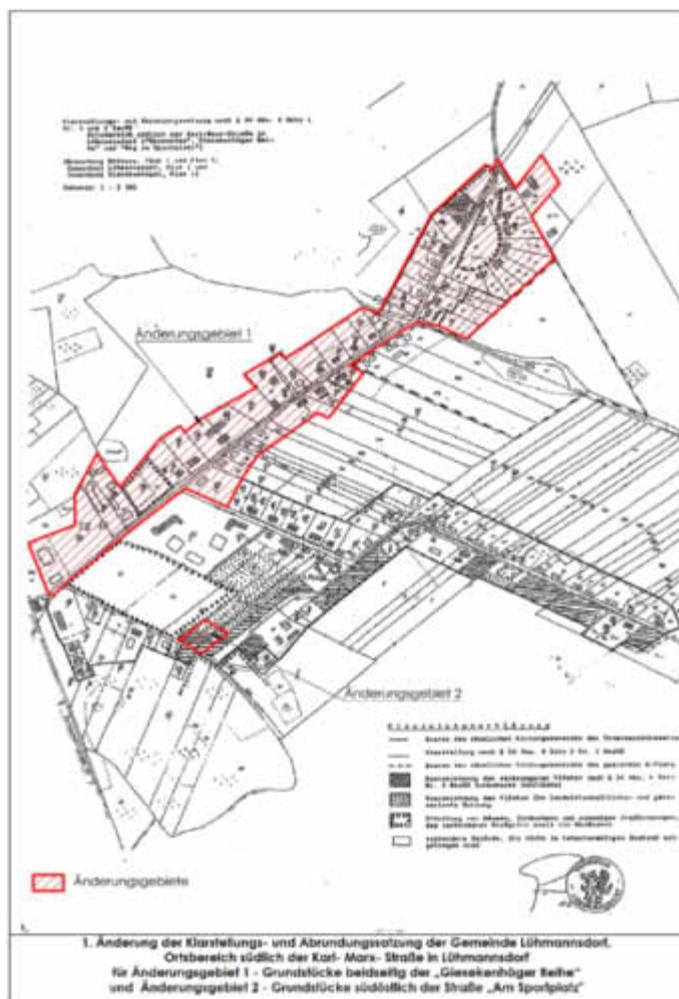
Lühmannsdorf, den 15.04.2016



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf im Züssower Amtsblatt Nr. 06 /2016 am 08.06.2016. Veröffentlichung einer Textfassung mit Hinweis auf die Bekanntmachung im Züssower Amtsblatt auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 01.06.2016.

Lühmannsdorf, den 15.04.2016



Haushaltssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	624.500 EUR	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	686.500 EUR	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-62.000 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-62.000 EUR	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-62.000 EUR	
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	616.100 EUR	
die ordentlichen Auszahlungen auf	617.600 EUR	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.500 EUR	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.800 EUR	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.000 EUR	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.800 EUR	
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.188.300 EUR	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.195.600 EUR	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-7.300 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen Lüh und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 265.100 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 877.081,55 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 807.681,55 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 738.281,55 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

- Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
- Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2016 erteilt.

Lühmannsdorf, den 27.05.2016

E. Hall
 Hall
 Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.05.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.06.2016 bis zum 17.06.2016 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 119 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 01.06.2016.

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.06.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 06 /2016.

Lühmannsdorf, den 27.05.2016

Hall
 Hall
 Bürgermeisterin

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.04.2016

Öffentlicher Teil:

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Murchin wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10% an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Wegen der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit wird zur Reduzierung des Eigenanteils ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Murchin zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bestätigung der neuen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung bestätigt die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Libnow - Teilfläche Acker (abgelehnter Beschluss)
- Bauantrag
- Grundstücksverkauf in Murchin - Gartengrundstück
- Grundstücksverkauf in Murchin - Bauland

Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	919.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.090.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-170.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-170.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-170.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	905.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	966.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-60.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.203.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.143.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur

Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt auf

122.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.738.122,99 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.695.367,83 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.589.267,83 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - sonstige Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Wertgrenze nach § 4 Abs.12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.05.2016 erteilt.

Murchis, den 03.05.2016
Bürgermeister
Düsse

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.05.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.06.2016 bis 17.06.2016 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow

im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 12.05.2016.

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.06.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2016.

Murchis, den 03.05.2016
Bürgermeister
Düsse

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.04.2016

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Maik Gutscher zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow mit Wirkung vom 28.11.2015 zu und ernennet ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ausschreibung der Betreuung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte Rubkow

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt in der Sitzung am 28.04.2016 die öffentlich Ausschreibung zur Betreuung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte Rubkow in 17390 Rubkow, Birkenweg 25 zum 01.09.2016.

Das Amt Züssow wird beauftragt die Ausschreibung einschließlich der Prüfung und Wertung der Angebote durchzuführen.

Die Auftragserteilung bleibt von der Beauftragung unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2016 die Haushaltssatzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Rubkow wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Aus-

bau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10% an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Wegen der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit wird zur Reduzierung des Eigenanteils ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Rubkow zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufhebung Beschluss Nr. B/GV Ru/2015/043 vom 09.12.2015 - Auftragsvergabe Sektionaltor mit Schlupftür für FFW Wahlendow

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Aufhebung des Beschluss Nr. B/GV Ru/2015/043 vom 09.12.2015 - Auftragsvergabe Sektionaltor mit Schlupftür für FFW Wahlendow.

Der Bürgermeister hat hierzu am 14.12.2015 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bestätigung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Rubkow

Die Gemeindevertretung bestätigt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Änderung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow

Die Gemeindevertretung beschließt, den beiden Vorstandsmitgliedern der Löschgruppe Rubkow der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow ab dem 01.01.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. jeweils 25,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den beiden Vorstandsmitgliedern der Löschgruppe Daugzin der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow ab dem 01.01.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. jeweils 25,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den beiden Vorstandsmitgliedern der Löschgruppe Wahlendow der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow ab dem 01.01.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 25,00 EUR zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Vereinbarung mit der Gemeinde Ziethen zur Erstellung eines Baumkatasters

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt, mit der Gemeinde Ziethen ab 01.03.2016 bis zum 31.12.2016 eine weitere Vereinbarung über die Vorbereitung und Erstellung eines Baumkatasters, verbunden mit einer gleichzeitigen Baumkontrolle, abzuschließen.

Die Gemeinden Ziethen und Rubkow teilen sich die Kosten für Personal, Fortbildung und Dienstreisen anteilig auf. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2016 eingeplant unter folgendem Sachkonto: 55100.000/ 52543000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe - Sektionaltor mit Schlupftür für FFW Wahlendow
- Umschuldung eines Darlehens i.H.v. 132.524,76 EUR zum 31.01.2016
- Beschluss zur Auftragsvergabe
- * Beschaffung eines Stromerzeugers (Ergänzung zum Auftrag für das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25)
- Annahme der Kündigung der Trägerschaft für die Kindertagesstätte Rubkow
- Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 110.300 EUR
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende

Neues aus der Feuerwehr der Gemeinde Rubkow

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Rubkow wählten am 28.11.2015 aus ihren Reihen einen neuen Gemeindeführer. Zur Wahl stellte sich Kamerad Maik Gutscher. Der bisherige Gemeindeführer, Kamerad Kaufmann, stellte sich nicht mehr zur Wahl.



Maik Gutscher wird als Gemeindeführer in den nächsten 6 Jahren die Geschicke der Feuerwehr in der Gemeinde Rubkow leiten. Seine Wahl wurde durch die Gemeindevertretung Rubkow am 28.04.2016 bestätigt und er wurde zum Ehrenbeamten ernannt. Die Gemeindevertretung wünscht ihm und allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr für ihre ehrenamtliche Tätigkeit

alles Gute, wenige Einsätze und dass alle stets gesund aus den Einsätzen zurückkehren. Gleichzeitig bedankt sich die Gemeindevertretung bei dem ausgeschiedenen Gemeindeführer, Kamerad Karl-Heinz Kaufmann, für seine jahrzehntelange gute Arbeit in der Feuerwehr und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Wir wünschen Kamerad Kaufmann persönliches Wohlergehen für die Zukunft.

Auch technisch hat sich in der Gemeinde Rubkow etwas getan.

Die Gemeinde hat ein „neues“ gebrauchtes Fahrzeug in diesem Jahr angeschafft, ein Tanklöschfahrzeug 16/25. Das Fahrzeug steht am Standort Wahlendow und kommt für das gesamte Gemeindegebiet und für die Nachbargemeinden zum Einsatz.

Höcker

Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 09.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 287.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 411.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -123.300 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -123.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -123.300 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 277.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 364.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -86.400 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	591.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	508.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	83.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 209.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 951.692,04 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 916.292,04 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 881.392,04 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.05.2016 erteilt.

Schmatzin, den 19.05.2016


Dr. Ingrid
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.05.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.06.2016 bis 17.06.2016 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 01.06.2016.

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.06.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2016.

Schmatzin, den 19.05.2016


Dr. Ingrid
Bürgermeisterin

Gemeinde Ziethen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 04.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf	517.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	574.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-57.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor

Veränderung der Rücklagen auf	-57.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach	
Veränderung der Rücklagen auf	-57.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf

die ordentlichen Auszahlungen auf	492.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-13.300 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	687.000 EUR
festgesetzt.	13.300 EUR

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

73.900 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

betrug

1.095.100,18 EUR

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt

1.065.848,39 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

998.348.39 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen

- interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - sonstige Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs.3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 4. Gemäß § 14 Abs.4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.
 5. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **5.000 Euro** festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2016 erteilt.

Ziethen, den 10.05.2016



Schmoltdt
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.05.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.06.2016 bis 17.06.2016 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow

im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 12.05.2016.

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.06.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2016.

Ziethen, den 10.05.2016



Schmoltdt
Bürgermeister

Kitanachrichten

Auf geht es in den Sommer in der ev. Kita. „Benjamin“ in Lühhannsdorf!

Am 27. Mai 2016 wurde die Saison im Freien gemeinsam mit unseren Familien bei wunderschönem Wetter in der Kita eingeläutet. Wir veranstalteten ein Familiensportfest und freuten uns über den guten Zuspruch.

Hier konnten die Kleinen den Großen zeigen, was in Ihnen alles steckt, was sie schon können und erlernt haben. So führten wir einen Schubkarren- Wassertransport-Wettkampf, sowie Geschicklichkeitsspiele durch und die Hüpfburg durfte an diesem Tag auch nicht fehlen.

Zur Stärkung boten wir eine Saft-Bar an, an der die Kinder unterschiedliche Mixkreationen ausprobierten und experimentieren konnten.

Allen Helfern möchten wir unseren DANK aussprechen.

Am 02.07.2016 werden wir einen Familientag am Küsterhaus in Zarnekow unter freiem Himmel gestalten. Hier geht es rund um das Thema „Wasser“ und die Bibelgeschichte: „Arche Noah“. Wer Interesse hat, ist herzlich eingeladen!

Vielen Dank für das Mitgestalten!



Kulturnachrichten

Verein „Schloss & Gut Lüssow e. V.“

Der Verein „Schloss & Gut Lüssow e. V.“ beging am 7. März 2016 sein 20. Jubiläum. In kleiner Runde schauten wir auf Geleistetes zurück und stellten fest: Wir haben unsere Satzungsziele erreicht, das Schloss vor dem Verfall gerettet, einer Gutsanlage zu neuem Leben verholfen und den Ort mit niveaувollen Veranstaltungen bereichert. Darauf können wir stolz sein! Es gab auch schwierige Stunden - aber stets einen Grund dankbar zu sein für geleistete Hilfe, fürs Vermitteln von Motivation und Zuversicht, sowie für Wertschätzung und Anerkennung.

Zeit für ein Resümee und DANKE zu sagen.

Alle, die sich der Erhaltung der Lüssower Gutsanlage verschrieben haben, arbeiteten ehrenamtlich und unentgeltlich, opferten viel Freizeit im Sinne der Sache oder unterstützten den Verein als Fördermitglieder, damit wir neue Projekte angehen konnten und kleine Aufgaben bezahlbar blieben.

In den ersten Jahren bestanden gute Möglichkeiten, die wichtigsten Sicherungsarbeiten am Gebäude durch Förderprogramme zu finanzieren.

1997 => Schuttbeseitigung im und ums Schloss

1998 => Trockenlegung des Mauerwerkes und der Kellergewölbe (Verlegung einer Drainage)

1999 => Sanierung der Dachbalkenkonstruktion und Schwammbekämpfung, Abschnitt I

2000 => Sanierung der Dachbalkenkonstruktion und Schwammbekämpfung, Abschnitt II

=> Rekonstruktion der beiden Türflügel (Haupteingang)

2001 => Teilsanierung der Freitreppe zum Garten

Diese umfangreichen Maßnahmen wurden über Vergabe-ABM durch Fachfirmen ausgeführt.

Bei dem starken Herbststurm am 27./28. Oktober 2002 wurde das Schlosdach so stark beschädigt, dass eine Neueindeckung unabwendbar wurde. Wir ließen uns nicht auf Notlösungen ein, sondern mobilisierten alle Kräfte, die uns irgendwie weiterbringen konnten. Die Freude war groß, als uns schließlich eine Fördersumme von 154.000 EUR zur Verfügung stand. Schon im Frühjahr 2003 begannen die Bauarbeiten. Es war uns zudem möglich, ein Gerüst zu finanzieren, das die Arbeiten im Dachbereich kostengünstiger machte.

Ein Jahr später, im Frühjahr 2004, war die Bauabnahme. Welch` großer Erfolg! Ein neues Dach, das viele Jahre vor Sturm, Regen und Schnee schützen wird! Nicht aus dem ursprünglichen Schiefer, aber aus ähnlichem Material. Auch die Türme wurden ordentlich abgedeckt. Sie zu rekonstruieren, wird nicht mehr unsere Aufgabe sein.

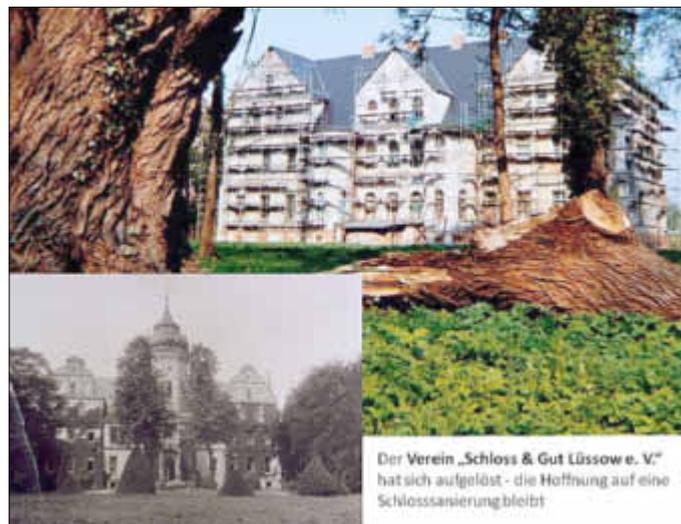
2008 haben wir erneut Fördermittel bekommen, um im zweiten Obergeschoss mit der Schwammsanierung zu beginnen.

Wir blicken nicht nur auf eine arbeitsreiche Zeit am Schloss zurück, auch die Parksanierung, Restaurierung des Speichers und der Feuerwehr, die Entstehung des Landgutes und die Sanierung der Kirche hat der Verein teilweise mit begleitet. Selbst bei den Aktivitäten der partnerschaftlichen Beziehung nach Frankreich konnten wir uns aktiv einbringen.

Große Außenwirkung erzielte der Verein „Schloss & Gut Lüssow e. V.“ mit dem Projekt „VORPOMMERSCHE DORFSTRASSE“, das seine Wiege hier in Lüssow hat und im Frühjahr 1999 mit den umliegenden Gemeinden als Konzept geboren wurde, später als EU-Projekt eine gute Basis erhielt und heute als eigener Verein erfolgreich an der Infrastrukturentwicklung in der Peenetal-Region arbeitet.

Mit Umnutzung des Speichers bestand die Möglichkeit, viele unterschiedliche Veranstaltungen durchzuführen. 2002 fanden hier der Auftaktabend zu Kunst:OFFEN und die 2. Regionalkonferenz des Landkreises statt. Neben Ausstellungen, Lesungen, Vorträgen und Diashows organisierten wir mit der Gemeinde Frühlings- und Adventsmärkte, Oldieparties und verschiedene andere jährliche Höhepunkte mit einem eigenem Kulturkalender. Die zahlreichen Gäste zeigten großes Interesse an unserer Arbeit und machten Mut, in Zeiten, in denen die Fördermittel immer knapper wurden, den Optimismus nicht zu verlieren. Das tat gut!

Zu unseren alljährlichen Veranstaltungen gehörte auch der Tag des offenen Denkmals, Arbeitseinsätze, Führungen, Außenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit.



Der Verein „Schloss & Gut Lüssow e. V.“ hat sich aufgelöst - die Hoffnung auf eine Schlosssanierung bleibt

Eine schöne Tradition wurde jeden Sommer unsere Schlosstour, die Vereinsmitglieder und Interessenten später regelmäßig zur Mittsommer-Remise ins Mecklenburger Parkland führte, um herauszufinden, wie andere mit ihren Gutsanlagen umgehen.

Mit dem Verkauf des Lüssower Herrenhauses stand 2013 für uns die Frage: WAS NUN?

Nachdem wir 2010/11 die Förderung eines neuen Spielplatzes im Gutsgarten unterstützten, blieb nicht mehr viel für uns zu tun. Wir beschlossen, uns 2014 bei der Sanierung des Friedhofes einzubringen, indem wir die alte Erbbegräbnisstätte derer von Voss-Wolffradt rekonstruierten und eine Grabtafel setzten. Das stieß bei einigen Familienmitgliedern der Linie von Wolffradt auf großes Interesse und löste eine Spendenaktion aus, so dass wir noch zusätzlich einige Bäume pflanzen konnten.

Im Oktober setzten wir dann ein langjähriges Vorhaben um und stellten eine Infotafel zum Dorf und der historischen Gutsanlage an zentraler Stelle in Lüssow auf.

Ein großes Bedürfnis war es uns letztlich, der Kirche bei den geplanten Sanierungsarbeiten zu helfen. So haben wir die Rechnung für ein Duplikat unserer wertvollen Al-

tardecke übernommen und uns finanziell an den Restaurierungsarbeiten im Denkmalschutz beteiligt.

Nun können wir den Geschäftsbetrieb einstellen und die Auflösung notariell bestätigen lassen.

20 Jahre - mit langem Atem sind wir Schritt für Schritt vorangekommen, hatten große Ziele und Hoffnungen! ... Letztere bleiben, auch mit einem neuen Nutzer.

Unser Erfolg war nur möglich durch eine beispielhafte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lüssow, den Gemeindevertretern, Mitgliedern der FFW und vielen freiwilligen Helfern. Nicht nur die sichtbaren Dinge, auch die Vor- und Nachbereitung, der unendliche Schriftverkehr und jährliche Antragsstellungen, Spenden einwerben und Kontakte knüpfen machten die Vereinsarbeit aus.

Wir danken allen Mitstreitern für Ihre Unterstützung, für Ihre Ausdauer, fürs Mut machen und wünschen „unserem Schloss“ und der Gutsanlage, dass sie bald wieder im alten Glanz erstrahlen mögen.

„Verein Schloss & Gut Lüssow e. V.“
(Kerstin Klut)

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 15. Juni 2016

sind alle Interessenten zur

Kaffeetafel mit Skat-Runde, Würfel-, Brett- und Kartenspielen herzlich in den Seniorenclub eingeladen.

Donnerstag, 23. Juni 2016

Grillnachmittag bei der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg

Beginn: 16 Uhr

Unkostenbeitrag: 4 Euro

Mittwoch, 29. Juni 2016

Sommerfest der Volkssolidarität in Swinemünde

mit unseren beliebten Wanderungen und buntem Unterhaltungsprogramm

von ca. 10 - 16 Uhr

Preis: 20 Euro

Anmeldungen bitte **bis zum 17. Juni** bei

Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) oder

Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)

Vera Barnscheidt

Hallo Traktoren - Besitzer

Am 02.07.2016 lädt die Gemeinde Klein Bünzow zum Gemeinde-Fest ein.

Starten soll es mit einer Traktorenausstellung mit kleiner Ausfahrt.

Alte Traktoren sind gern gesehen.

Wenn Sie sich beteiligen möchten: Anmeldungen baldmöglichst bei Frau Krüger unter 039724 23636 (ab 17 Uhr).



Kinder- und Dorffest in Dargezin

Erstmalig lud die Wählergemeinschaft Kölzin zum Kinderfest ein. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, um mit ihren Kindern einen abwechslungsreichen Nachmittag im Gemeindezentrum zu verbringen.

Neben der Hüpfburg der Stadtwerke Greifswald und dem Bastelstand der Malerin Kerstin Nankemann konnten die Kinder ihr Glück am Glücksrad der WGG Greifswald versuchen.

Die zahlreichen Preise wurden von der Sparkasse Vorpommern, Marktkauf Neuenkirchen, Mercedes Autohaus B.Becker und Dorgerie dm Greifswald zu Verfügung gestellt und von Frau Pochotzki vom Blitzverlag organisiert. Vielen Dank dafür.

Die Kinder konnten auch Spaghetti Bolognese zubereiten und leckere Kartoffelpuffer essen.

Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung geht an die Stadt Güzkow mit der Bürgermeisterin Frau Dinse, die FFW Dargezin, Frau Hinz, Frau Zahnow und Frau Zitzow für den leckeren Kuchen samt Küchendienst und Verkauf sowie an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Den Spendenaufruf für die Kinderkrebstation Greifswald folgten viele und am Ende können wir dank größerer Einzelspenden demnächst 500 EUR übergeben.

Kleinkunstfest in Groß Kiesow

- Was?** - Markt mit Künstlern und Kunsthandwerkern, Unterhaltung, Essen & Trinken
Wann? - 25.06.2016, 10:00 bis 18:00 Uhr
Wo? - 17495 Groß Kiesow, Pfarrgarten und Kirche
Für wen? - Erwachsene, Familien, Kinder

Der Verein Kulturfelder e.V. lädt am 25. Juni 2016 zum 6. Mal zum Kleinkunstfest nach Groß Kiesow ein. Von 10 bis 18 Uhr präsentieren Künstler und Kunsthandwerker rund um Kirche und Pfarrhaus ihre Arbeiten und laden die kleinen und großen Gäste zum Mitmachen ein. Umrahmt wird der Markt von Livemusik, einem Märchenerzähler und einer Zauberschau. Auch für das leibliche Wohl ist gut gesorgt.

Der Kunst- und Kunsthandwerkermarkt

Die Künstler und Kunsthandwerker zeigen überwiegend selbst gefertigte Unikate. Angeboten werden unter anderem Keramiken, handgearbeitete Messer, Papierkunst, Grafiken, Bilder, Kleinplastiken, Urkeramik, Körbe und Flechtwaren, Holzkunst, Schmuck, Hüte, Büttenspäpieri sowie Einzelstücke aus Wolle und Filz. Die Besucher können bei der Entstehung der Werke dabei sein und sich an vielen Ständen auch selbst aktiv ausprobieren. Außerdem gib es herzhaftes Schinken, selbstgemachte Marmeladen und manches mehr.

Das Rahmenprogramm

Das Rahmenprogramm beginnt um 10:30 Uhr mit Kneipenrock und Küstenfolk der Band „Lupus in Fabula“, die im Laufe des Nachmittags immer wieder aufspielen. Um 11:30 Uhr erzählt Sebastian Lau Märchen. Kinder können sich schminken lassen. Ab 15:00 Uhr können Groß und Klein sich an Holly's Showtheater open air erfreuen. Im Anschluss „zaubert“ Holger Pautz mit den Kindern phantasievolle Luftballonfiguren. Für Freunde alter Technik werden einige historische Landmaschinen ausgestellt.

Essen und Trinken

Die Jugendfeuerwehr Groß Kiesow sorgt für leckeres Essen vom Grill und für süße Waffeln. Zudem gibt es exquisite Flammkuchen und Burger und kühle Getränke mit und ohne Promille. Die Groß Kiesower Landfrauen bieten selbstgebackenen Kuchen und Kaffee an.

Finanzen

Der Eintritt zum Markt und den meisten Angeboten ist frei. Für Märchenerzählung und Zaubershow werden Unkostenbeiträge in Höhe von 2,50 Euro für Erwachsene bzw. 1,00 Euro für Kinder erbeten. Das Fest wird unter-

stützt durch die Gemeinde Groß Kiesow, Sponsoren und die Ehrenamtsstiftung M-V.



Güzkow feiert 888. Jubiläum (16. - 19. Juni)

Mit einem großen Sommerfest am See, einem Festumzug und einem Public-Viewing zur Fußball-EM begeht die Stadt Güzkow vom 16. bis 19. Juni das 888. Jubiläum ihrer Gründung. Gleichzeitig feiert sie ihr 25jähriges Partnerschaftsjubiläum mit der niedersächsischen Stadt Bohmte.

Auftakt für das Jubiläumswochenende ist am Donnerstag, dem 16. Juni, ein kostenloses Public Viewing am See. Ab 18 Uhr wird das Auftaktspiel der deutschen Mannschaft gegen Polen bei der Fußball-EM auf einer Leinwand übertragen.

Am Freitag startet dann das große Sommerfest - ähnlich wie im vergangenen Jahr mit zahlreichen Schaustellern und einem unterhaltsamen Bühnenprogramm. Das Gelände rund um die Freilichtbühne, die Promenade am See und die Badeanstalt verwandeln sich in eine Festmeile. Neben einem Auto-Scooter und einem Kinderkarussell wird auch ein Riesenrad wieder seine Runden drehen. Der Eintritt ist kostenlos.

Ab 16 Uhr herrscht buntes Markttreiben mit Musik am See. Ab 19 Uhr spielt die Güzkower Band „Pampa all Stars“ auf. Ab 22:45 Uhr erleuchtet ein Höhefeuerwerk den See.

Mehr als 30 Vereine, Einrichtungen und Unternehmen gestalten Festumzug

Höhepunkt der Festivitäten ist am Samstag ein Festumzug durch die Innenstadt bis zum Kosenwosee. Mehr als 30 Vereine, Einrichtungen und Unternehmen sind dem Aufruf gefolgt. Sie präsentieren sich auf vielfältige Art und Weise, viele wollen Lkw-Auflieger, Pkw-Anhänger, Traktoren, Pferdekarran oder Bollerwagen liebevoll schmücken. Ab 10 Uhr können sich die Teilnehmer auf dem Lepel-Platz (vor dem Gymnasium) und in der Waldstraße aufstellen. Um 10:30 Uhr startet der Umzug - angeführt von dem Güzkower und dem Lümannsdorfer Blasorchester. Eine Delegation mit Bürgern der Stadt Bohmte wird sich dem Zug ebenfalls anschließen. Gegen 11:30 Uhr werden

die Teilnehmer des Festumzuges am See erwartet, wo sie von Bürgermeisterin Jutta Dinse begrüßt werden.

Anlässlich des Jubiläums werden zahlreiche Schaufenster mit historischen Gegenständen aus Gützkows Vergangenheit gestaltet.

Lichterkorso, Jubiläums-Sommerparty, Musik und Spaß für Groß und Klein

Ab 13 Uhr startet dann das Familienprogramm unter anderem mit der Funkgarde des Gützkower Carneval Clubs 1986 e.V., der Gruppe „Stopp“ und Clownerie Jenny. Ab 19 Uhr lädt DJ Jörg zur großen Jubiläums-Sommerparty mit zahlreichen Showgästen ein. Den Abschluss des Tages gestalten die Mitglieder des Gützkower Kanuvereins mit einem Lichterkorso und Bengalfeuer auf dem See.

Am Sonntag 10 Uhr wird ein Festgottesdienst unter freiem Himmel an der Freilichtbühne am See abgehalten. Ab 11:30 schließt sich ein musikalischer Frühschoppen mit dem Blasorchester Gützkow an, bevor die Line-Dancer „Fire Heels“ aus Gützkow und Jarmen um 13 Uhr die ihr Können zeigen. Die Kleinsten können um 14:30 Uhr ein Märchen der Gebrüder Grimm mit der Puppenbühne „kleines Theater“ erleben. Prominenter Gast zum Abschluss ist ab 16 Uhr Schlagersänger Hans-Jürgen Beyer.

Parkmöglichkeiten bestehen am Sportplatz (Parkgebühr 2 Euro).

Veranstaltet wird das Fest am See durch die GOLIATH Show & Promotion GmbH aus Rostock.



16.6.-19.6.16

888 Jahre Gützkow

Badeanstalt Gützkow

16.6. Public Viewing
Deutschland gegen Polen

17.6. PAMPA ALLSTARS LIVE
& Höhenfeuerwerk

18.6. Festumzug und Jubiläumsparty
u.a.m. Schlagershow & Rosenstolz Coverband

19.6. Open Air Gottesdienst
Familientag u.a. Hans-Jürgen Beyer

FREIER EINTRITT!

Volksbank Raiffeisenbank eG
GOLIATH

Veranstaltung im Schloss Karlsburg

GABEN

Musikalisch-visuelle Performance

11. Juni 2016 um 20:00 Uhr

Chor Karlsburg

Solistin Alina Semenova

Bild Multimedia Mathias Bartoszewski

Leitung und Piano Elisa Bartoszewski

EINTRITT FREI

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Die Natur und Du...

Morgen für morgen weckt es meine Frau und mich in diesen Tagen: dieses durchdringende, schnarrend-leicht-blökende Froschgequacke und das hoch aktive, vielstimmige Vogelgesänge. Die Nähe zum Löschteich hat uns auch schon so manch spannende Ringelnatter als Besucherin oder ihre abgestoßene Haut als unerwartetes Fundstück beschert. Als ehemaligem Städter, der ausschließlich Amseln, Spatzen, und Rotkehlchen im Garten entdecken konnte. Neben Insekten und Regenwürmern. Für mich ist das schon ein unerwartet vielköpfiges Aufeinandertreffen mit der „echten Natur“, die ich teilweise tatsächlich nur aus Kinderbüchern und Tierfilmen kannte. Wie etwa: Störche...

Störche sind für viele unter Ihnen und Euch bestimmt in etwa so spannend wie für mich Spatzen. Ich weiß... Auch ich habe in den zurückliegenden Jahren bereits etliche Begegnungen mit diesen hochbeinigen schwarz-weißen Federträgern gehabt. Dennoch empfinde ich es immer wieder als ausgesprochen erhaben, einen ganz aus der Nähe zu sehen. Ich freue mich wie ein kleines Kind, wenn Herr und Frau Adebar auf den Wiesen kurz vor Ziethen oder im Klein Bünzower Einzugsbereich nach Futter jagen und ich nahe dran bin an diesem Geschehen.



Eine auf dem Boden neben dem Leseputz der Quilower Kirche schlafende Fledermaus, die ich als tot einordnete, da sie bewegungslos auf dem nackten Boden lag, und sie mit Handfeger und Schippe traurig „entsorgen wollte“, fauchte mich ebenso kampfeslustig an wie die Ringelnatter, die ich davon abhalten wollte, ins Ziethener Pfarrhaus zu gelangen. Beide haben mehr Zähne im Maul, als ich bisher wusste...

Als meine Tochter und ihre Schulfreundin angerannt kamen und behaupteten, wir hätten einen Dachs im Garten, der Hilfe bräuchte, hegte ich erst große Zweifel, ob diese Siebenjährigen überhaupt genügende Tierkenntnisse besitzen würden. Und hegte eher den Verdacht, dass sie mich aus guter Laune heraus anflunkern wollten. - Aber da klemmte er! Zwischen der Mauerecke unserer Scheune und dem sich anschließenden Torpfosten hatte er durchhuschen wollen, hatte seine eigene Körpergröße aber leicht unterschätzt. Ein Acht-bis-zehn-Kilo-Brocken!

Nicht wissend, ob er mich angreifen würde, konnte ich ihn unter fröhlichem Jubel meiner Kinder befreien. Wir beide waren erleichtert. Der Dachs und ich. Und meine Tochter konnte noch einen Kurzfilm von ihm drehen. Bisher hatten wir ausschließlich zwei tote Dachse auf dem Weg nach Greifswald am Straßenrand liegen und einen ganz Flinken kurz vor Pamitz für wenige Sekunden vorbeihuschen sehen.

Ein junges Reh hatte es sich eines Morgens für eine gute Stunde unter unserem Apfelbaum nahe unserem Küchenfenster gemütlich gemacht. Und ein Fuchs bellte mich heiser in der Dämmerung direkt vor unserer Haustür an, um zu monieren, dass ich ihn dabei gestört hätte, sich das Katzenfutter unserer Fritzzi einzuverleiben.



Sie sehen, ich bin angekommen in einer mannigfaltig intakten Tierwelt. Und muss nicht mehr ausschließlich mit Amseln und Regenwürmern vorlieb nehmen. Meine Kinder und ich können hier unglaublich viele Tiere in echter Natur erleben.

Ich hoffe, auch Sie - selbst, wenn Sie hier schon immer mit Flußottern um die Wette geschwommen sind (!?! - wissen es weiterhin zu schätzen, was unsere Region uns hier an Artenvielfalt wortwörtlich vor unserer Haustüre zu bieten hat.

Ich hoffe, Sie alle erleben ganz spannende Begegnungen mit unserer Tierwelt. Und Sie können auch Ihre Kinder, Enkel und Urenkel dafür begeistern!? Damit diese zu Freunden und Erhaltern dieser unglaublich schönen und immens wertvollen Ressource werden. Ich wünsche Ihnen

und hoffe, dass Sie die fabelhafte Schöpfung Gottes in diesen Juni-Tagen in sich aufsaugen können, wie diese es verdient!

Herzlich grüßt Sie und Euch

Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit
12.06.	3. So. nach Trinitatis	Rubkow	09:00
12.06.	dito	Groß Bünzow	10:30
12.06.	dito	Schlatkow	14:00
19.06.	4. So. nach Trinitatis	Ziethen	10:00
19.06.	dito	Quilow	11:15
26.06.	5. So. nach Trinitatis	Rubkow	09:00
26.06.	dito	Groß Bünzow	10:30
26.06.	dito	Schlatkow	14:00
03.07.	6. So. nach Trinitatis	Ziethen	10:00
03.07.	dito	Quilow	11:15
10.07.	7. So. nach Trinitatis	Rubkow	09:00
10.07.	dito	Groß Bünzow	10:30
10.07.	dito	Schlatkow	14:00

Gemeindeguppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, dem **20.06.2016** wollen wir uns erneut zusammensetzen! Wie immer **um 14:30 Uhr** im Rubkower Küsterhaus zur besten Kaffeetrinkzeit. Aktuelle und historische Themen geben sich hier die Klinke in die Hand! Das bleibt spannend...

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Posaunenchor & Singkreis Groß Bünzow

Jeden **Dienstag** Probe der Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Probe der Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow.

Flöten

Termine nach Absprache

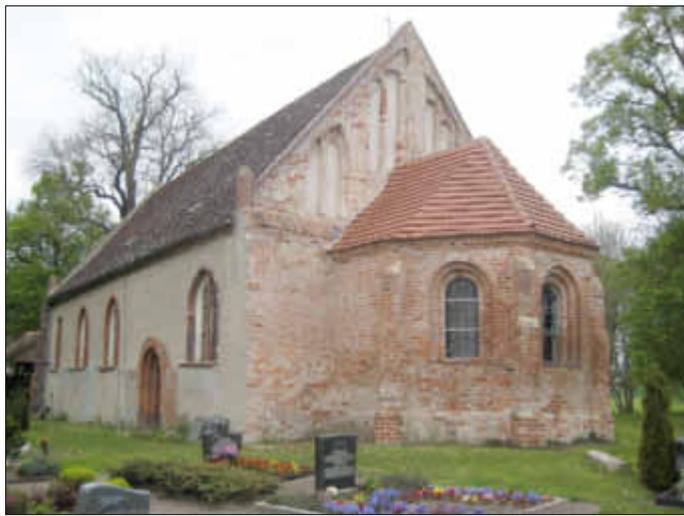
Konfirmandenarbeit

Unsere nächsten Treffen finden am **Montag, dem 20.06.2016 und Montag, dem 04.07.2016 jeweils von 17:00 bis 18:30 Uhr** in Groß Bünzow statt.

Kinderkirche

Bist Du Schülerin oder Schüler der 1. bis 6. Klasse? Du bist ganz herzlich eingeladen zur Kinderkirche am **Sonntag, dem 25.06.2016 von 09:30 - 11:30 Uhr im Pfarrhaus Groß Bünzow**. Wir hören eine biblische Erzählung, singen, spielen, malen, trinken und essen zusammen. Hast Du Spaß daran, lustig-lebendig und un-schulisch kreativ mitzumischen? Komm doch einfach mal vorbei, um zu entdecken, ob das nicht auch Dein Ding ist!!

Infos



Kirchsanierung Rubkow

Unsere Rubkower Kirche braucht dringend ein dichtes Dach!

Dafür brauchen wir Ihre Hilfe! Die vorhandene Tonbiberendeckung ist an vielen Stellen des Daches undicht, die Anschlüsse an die Rollschichten sind stark geschädigt. Eine Neueindeckung des Daches ist unbedingt erforderlich (!), da sonst Schäden am Dachtragwerk und an der Deckenschalung entstehen.

Gemeinsam mit dem Pommerischen Evangelischen Kirchenkreis planen unsere Kirchengemeinden Groß Bünzow und Schlatkow in guter Hoffnung auf weitere Fördermittel bedeutsame Sanierungsmaßnahmen für 2017: Eine Neueindeckung des Kirchenschiffes mit Tonbiber. Eine Überarbeitung der Rollschichten auf der West- und Ostseite und eine Erneuerung der Dachhautanschlüsse. 90.000,- Euro werden benötigt. Um diese Summe aufbringen zu können, brauchen wir Eigenmittel, die zu den Fördermitteln hinzukommen müssen. Spendengelder wären perfekt. - Wären Sie bereit, etwas zu spenden?



Bild: Rubkow, Sanierungsmaßnahme Dachstuhl 2017

Unsere Kontonummer lautet:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Wir berichten weiter!

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür bereits heute!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:
 03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy über **0151 11118201** und per mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
 Sparkasse Vorpommern
 IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG
 IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Kirchengemeinde

Züssow-Zarnekw-Ranzin

Erdbeerfest Ranzin am 26. Juni: blütenrot und erdbeerweiß

Gewohntes und Überraschendes kommt beim diesjährigen Erdbeerfest in Ranzin zusammen. An einem sommerlichen Nachmittag für die ganze Familie beginnen

wir gemeinsam mit einem Gottesdienst um 14 Uhr und genießen bei der anschließenden Kaffeetafel die verschiedensten Erdbeergerichte aus dem ganzen Gemeindegebiet. Für die Kleinsten steht wieder ein buntes Unterhaltungsprogramm bereit und alle Größeren können sich sowohl über das Bauvorhaben der Ranziner Begegnungsstätte als auch über den Fortgang des Obstgartens informieren und austauschen.

Wenn Sie einen Erdbeerkuchen oder ein anderes Erdbeergericht beisteuern möchten, dann melden Sie sich doch bitte bei Jana Schulz 039724 26710 (zuessow-buero@pek.de)

Jubelkonfirmation 9. und 10. Juli 2016

Im vergangenen Jahr haben wir bereits erste Erfahrung gesammelt mit einem großen Jubelkonfirmationswochenende für die ganze Gemeinde. In diesem Jahr wollen wir diese Tradition fortführen und an die guten Erfahrungen anknüpfen. Alle ehemaligen Konfirmanden, die 1951, 1956 oder 1966 in Züssow, Zarnekow, Ranzin oder Lüssow konfirmiert worden sind, laden wir herzlich zu einer Rundreise durch unsere große Gemeinde und zur Einkehr in ihre Konfirmationskirche ein, um dort den Segen erneut zugeprochen zu bekommen und eine Urkunde zur Erinnerung zu erhalten.

Dabei verbindet sich Vergangenheit und Gegenwart in der Gestalt, dass jeder und jede die Erinnerung und den Segen an diesem Wochenende in der Kirche erleben kann, die die damalige Konfirmationskirche ist und wir miteinander zugleich das heutige Leben an den zugehörigen Kirchenorten kennenlernen. Wir möchten Sie einladen und ermutigen, dass Sie die Reise mitmachen und wir alle gemeinsam möglichst alle Kirchenorte besuchen. Wenn Ihnen das zu beschwerlich erscheint, dann kommen Sie doch zumindest zeitweise mit. Den damaligen

Konfirmanden geht ein gesondertes Einladungsschreiben zu, das Sie uns bitte ausgefüllt zurücksenden. Wenn Sie heute in unserem Gemeindegebiet wohnen, aber damals an einem anderen Ort konfirmiert worden sind, sind Sie auch herzlich eingeladen, bei uns die Jubel-Konfirmation mitzufeiern, wenn Sie möchten. Natürlich sind alle Gemeindeglieder und Interessierte auch eingeladen, das Wochenende mitzufeiern. Die Einladung gilt selbstverständlich auch allen, die vielleicht zwischenzeitlich aus der Kirche ausgetreten sein könnten. Alle Jubilare melden sich bitte in einem der Pfarrämter an, damit wir die Urkunden entsprechend vorbereiten können (Züssow-Ranzin: 038355 61513, Zarnekow: 038355 61430).

Folgender Reiseplan erwartet uns:

Samstag, 9. Juli:

14 Uhr, Kirche Ranzin:

Gottesdienstliche Jubelkonfirmationsfeier anschließend Fahrt nach Lüssow ins Landgut Lüssow

15:00 Uhr, Landgut Lüssow:

Kaffeetafel und Zeit zur Begegnung

16:30 Uhr, Kirche Lüssow:

Gottesdienstliche Jubelkonfirmationsfeier

anschließend Fahrt nach Zarnekow

17:30 Uhr, Kirche Zarnekow:

Gottesdienstliche Jubelkonfirmationsfeier

ca. 18:30 Uhr Abendessen im Küsterhaus Zarnekow und Zeit zur Begegnung

Sonntag, 10. Juli:

10:00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst mit Abendmahl in der Züssower Zwölfapostelkirche anschließend Kaffeetasse und gemeinsames Mittag in der Züssower Diakonie

Gottesdienstplan Züssow-Zarnekow-Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow
12.06.2016	3. Sonntag n. Trinitatis	Wrangelsburg: 14.00 Taufest -CR, mit Bläsern						
19.06.2016	4. Sonntag n. Trinitatis			10.00 GD -UH, KiGo	17.00		14.00 GD m. AM -UH	10.00 GD -SF, KiGo & KiKa
26.06.2016	5. Sonntag n. Trinitatis	Ranzin: 14.00 Erdbeerfest & Familiengottesdienst -UH, mit Chor						
03.07.2016	6. Sonntag n. Trinitatis		14.00 GD -UH					10.00 GD -UH, KiGo & KiKa
09.07.2016	Samstag	Ranzin: 14.00 Andacht mit Jubelkonfirmation, Lüssow: 16.30 Andacht mit Jubelkonfirmation, Zarnekow: 17.30 Andacht zur Jubelkonfirmation						
10.07.2016	7. Sonntag n. Trinitatis	Züssow: 10.00 Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation m. AM -UH, m. Bläsern & KiGo						
AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst								
UH: Pastor Dr. Ulf Harder; CR: Pastor Christof Rau; SF: Prädikant Prof. Dr. Steffen Flessa; JS: Lektor Jörg Stolzenburg								

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Büznow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Antlichter Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

6.055 Exemplare

Bezug:

Amt Züssow, Dorfstr. 6

Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/643-399

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

13. Jhrg. Nr. 169

Juni / Juli 2016

Spruch für den Monat Juni

Meine Stärke und mein Lied ist der Herr, er ist für mich zum Retter geworden.

2.Mose (Exodus) 15,2

Ich träumte davon, dass eines Tages die Menschen sich erheben und einsehen werden, dass sie geschaffen sind, um als Brüder miteinander zu leben. Ich träume auch heute noch davon, dass eines Tages das Recht offenbart werden wird wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein starker Strom. Ich träume auch heute noch davon, dass in unseren Parlamentsgebäuden und Rathäusern Männer gewählt und dort einziehen werden, die Gerechtigkeit und Gnade üben und demütig sind vor ihrem Gott.

Ich träume noch immer davon, dass wir mit diesem Glauben imstande sein werden, den Rat der Hoffnungslosigkeit zu vertagen und neues Licht in die Dunkelkammer des Pessimismus zu bringen. Mit diesem Glauben wird es uns gelingen, den Tag schneller herbeizuführen, an dem Frieden auf Erden ist. Es wird ein ruhmvoller Tag sein, und die Morgensterne werden miteinander singen und alle Kinder Gottes vor Freude jauchzen.

Martin Luther King,

(US Baptistenpastor & Bürgerrechtler)

Auszug aus einer Predigt, die er Weihnachten 1967 in der Ebenezer Baptist Church in Atlanta, an der er die 2. Pfarrstelle neben seinem Vater innehatte.



Skulptur Martin Luther Kings über dem Hauptportal der Westminster Abbey in London. Dort ist auch die Skulptur Dietrich Bonhoeffers zu finden (links).

Behrenhoffs hoher Besuch



Fotos oben: André König

In den letzten zwölf Jahren wählte sie das Forbes-Magazin neun Mal zur mächtigsten Frau der Welt. Das klingt extraterrestrisch. Tags zuvor traf sie in Hannover Barak Obama, den US-Präsidenten - dreißig Stunden später traf Bundeskanzlerin Angela Merkel in Behrenhoff auf Geburtstag-Prinzessin Josephine, die ihren achten Geburtstag feierte. Nicht „staatsmännisch“ wirkte ihr Lächeln, als sie der Kleinen gratulierte. Hier lächelte Frau Merkel, die in dieser einen Stunde die kleine Welt Behrenhoff zu ihrer Welt, machte. Es passte gut, dass die Jüngsten der Kirchengemeinde sangen „Jeder ist *gleich* verschieden“. Informiert und interessiert hörte sie zu, fragte, scherzte, schüttelte Hände, posierte geduldig für Selfies, gab Autogramme. Sie bestärkte Kirchenälteste, Gemeindeglieder und Einwohner darin, dass es sich lohnt, die

Kirche im Dorf zu beleben und offen zu halten. Sie ist ein Schatz an dem es noch viel zu tun gibt. Was sie dazu tun kann will sie nicht nur prüfen, sondern auch tun. Das Stückchen Behrenhoff, das sie mitnahm, ein Körbchen mit Frühlingsblumen aus dem Park, mag sie im nächsten Frühling blühend erinnern. Bischof Abromeit wies darauf hin, dass Dietrich Bonhoeffer dort im Schloss Zuflucht und Aufmerksamkeit für seine theologischen Ideen fand.

„Es ist gut, einen Freund zu haben, einen guten Freund“ sangen die Jüngsten im ältesten Gebäude des Dorfes. Na klar, und besonders, wenn es die mächtigste Frau der Welt ist.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Frühlingsfest

Mit ihren Klienten feierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gützkower Diakonie-Sozialstation am 11. Mai, ein Frühlingsfest. Sie hatten Kuchen gebacken und „Peene-Flöhe“, die Kinder aus dem Gützkower Kindergarten eingeladen. Die hatten ein Frühlingsprogramm eingeübt und aufgeführt haben. Der Gemeindesaal im Pfarrhaus war bis auf den letzten Platz gefüllt.



Geburtstags-Party

Am So., den 12.6. um 14. Uhr heißt es in der Gützkower Kirche: „Mein Ton zum 100.Orgelgeburtstag“ Zum Zuhören und Mitmachen eingeladen sind Groß und Klein, auch im Verein, ein für ihren Verein typisches, markantes Geräusch mitzubringen und vorzustellen.



Danach, gegen 15.00 Uhr, stellen die Interpreten mit einem Konzert die CD "Voix Celeste – Himmelsstimme" vor. Vor Kurzem ist die Lieferung dieser Orgel-CD eingetroffen. Darauf zu hören sind Organisten und

Musiker, die bestens und seit langem mit unserer Orgel vertraut sind. Im Anschluss wird zum Grillen im Pfarrgarten eingeladen.

Mittsommerabend

Und wieder findet in diesem Jahr der Mittsommerabend im Gützkower Pfarrgarten statt. Am Sonnabend, den 25. Juni ab 19.00 Uhr ist eingeladen, wer sich mitnehmen lassen möchte auf eine Reise durch die Zeiten. Auch der „Re-Animator“ schwedischer Tradition in Gützkow, Per Engström wird wieder zu Gast sein. Neben einigen Liedern des Gützkower Kirchenchores, ist auch wieder die Stimme der bezaubernden dänischen Sopranistin Anna Vaupel zu hören.

„Wo de Ostsee-Wellen trecken an den Strand“ wird gesungen werden und dann wird die, die diese Verse geschrieben hat, die Martha Müller Grählert (alias Petra Schwaan-Nandke) erscheinen und von ihren Gefühlen, Gedanken, Gedichten und aus ihrem Leben erzählen. Fürs leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt sein.

Für den Fall, dass die Bankplätze nicht reichen, empfiehlt es sich, eine (Picknick-) Decke mitzubringen.

Konzerte

Anna Vaupel singt am Sonntag, den 26. Juni um 19.30 Uhr in der St. Nicolai Kirche Gützkow Stücke aus Liturgie, Opern, Operetten Musicals und u.a. von Charles Gounod und Johann Strauss, dazu Lieder aus ihrer Heimat. Begleitet wird sie auf Orgel und Piano von einem alten Bekannten, von Per Engström, (Malmö).

An gleicher Stelle spielt am Sonntag, den 17.Juli, der ehemalige Gützkower Kantor Stefan Zeitz (Orgel) Werke von Johann Sebastian Bach und Max Reger, der am 11. Mai vor 100 Jahren starb. Es erklingen Regers 2. Orgelsonate, (opus 60 (1901)) und Neun Stücke für die Orgel, (opus 129 (1913))

Gemeindegruppen

Mutter- / Kindgruppen

dienstags und mittwochs jeweils 9³⁰

"Nicoläuse"

- 1.Kl.-stufe: do 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 2.Kl.-stufe: freitags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 3.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: freitags 13⁰⁰-14³⁰ Uhr
- 5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 15-17:

So., 12.06., 10³⁰ -17⁰⁰ Uhr
So., 03.07., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 14.06., & 12.7., 15.30 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 28.06., 15.30 Uhr
Di., 26.07., 15.30 Uhr

Frauenkreis

Di., 21.06., 14⁰⁰ Uhr
Di., 19.06., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 08.06., 16³⁰ Uhr
Mi., 13.07., 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff
mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 10.6.,	-	-	10.00	-	Epheser-Brief 3,14-21
So., 12.6., 3.So. n. Trinitatis	14.00 ⁽²⁾	-	-	-*	1.Timotheus-Brief 1,12-17
So., 19.6., 4.So. n. Trinitatis	10.00 ⁽³⁾	-	-	-*	1. Mose 50,15-21
So., 26.6., 5.So. n. Trinitatis	10.30	14.00	-	-*	1. Korinther-Brief 1, 18 - 25
So., 3.7., 6.So. n. Trinitatis	10.30	-	-	-*	Römer-Brief 6, 3 - 8 (9 - 11)
Fr., 8.7.,	-	-	10.00	-	
So., 10.7., 7.So. n. Trinitatis	10.30	14.00	-	-*	Apostelgeschichte 2, 41a. 42 - 47
So., 17.7., 8.So. n. Trinitatis	10.30 ⁽⁴⁾	-	-	-*	

*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).
⁽¹⁾ mit Abendmahl ⁽²⁾ Orgel-Geburtstags-Party ⁽³⁾ Open-Air GD am See zum 888. Stadt-Kirchen-Jubiläum
⁽⁴⁾ FamilienGottesdienst zum Schulabschluss, anschließend Eis-Essen im Pfarrgarten

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinden Wrangelsburg, Karlsburg, Klein Bünzow, Schmatzin, Groß Polzin im Amt Züssow über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasfernleitung EUGAL

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, plant den Bau einer neuen Erdgasfernleitung mit dem Namen EUGAL (Europäische Gas-Anbindungsleitung), bestehend aus zwei Leitungssträngen mit einem Durchmesser von jeweils DN 1400, von der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern, durch Brandenburg und Sachsen bis zur deutsch-tschechischen Grenze.

Mit der EUGAL wird somit eine neue Erdgasinfrastruktur zwischen der geplanten Nord Stream 2 und dem Fernleitungsnetz des tschechischen Fernleitungsnetzbetreibers NET4GAS geschaffen, um zukünftig benötigte Transportkapazitäten für Erdgas bereitzustellen.

Der Bau und Betrieb einer solchen Erdgasfernleitung bedarf gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Planfeststellung. Für die Erstellung der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind verschiedene Vorarbeiten gemäß

§ 44 EnWG durchzuführen, um die benötigten Fachunterlagen erstellen zu können.

Zu diesen Vorarbeiten gehören insbesondere Vermessungsarbeiten, geologische Baugrunduntersuchungen sowie naturschutzfachliche Erfassungen. Mit den benannten Vorarbeiten wird in den nächsten Tagen vor Ort begonnen. Diese notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für das Planfeststellungsverfahren und für die technischen Verlegearbeiten werden voraussichtlich Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Für den Planungsabschnitt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist das Bergamt Stralsund, Frankendamm 17 in 18439 Stralsund die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Die Arbeiten werden durch von der GASCADE Gastransport GmbH beauftragte Unternehmen ausgeführt. Die Unternehmen sind angewiesen, erforderliche Betretungen der Grundstücke äußerst schonend auszuüben. Etwas, in diesem Rahmen entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Mit diesen verfahrensnotwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Erdgasfernleitung entschieden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108 - 112
34119 Kassel

Herr Thilo Thunhorst
Telefon 0561 934-1941
E-Mail: thilo.thunhorst@gascade.de

Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Sammeltonne für Tonerkartuschen und Tintenpatronen - Aufstellung auf den Wertstoffhof Anklam, Wolgast und Zinnowitz



Jede Firma und fast jeder Haushalt hat heutzutage einen PC mit einem Drucker, wo häufig leere Tonerkartuschen und Tintenpatronen anfallen. Da stellt sich die Frage,

wie leere Tonerkartuschen und Tintenpatronen richtig entsorgt werden können. Durch die Erweiterung unseres Serviceangebotes mit einem neuen Sammelsystem ist dies ab sofort auf den Wertstoffhöfen Anklam, Wolgast und Zinnowitz **kostenfrei** möglich. Hierfür wurden grüne 240 Liter- Sammeltonnen des Recyclingunternehmens Cartridge-Space aufgestellt.

Viele Verbraucher entsorgen die leeren Verbrauchsmaterialien aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten oft über die Hausmüll-Tonne. Doch dies ist nicht der richtige Weg, verstößt gegen das ElektroG II- Gesetz und ist eine reine Verschwendung von Rohstoffen wie Erdöl, Eisen und Aluminium. Mit diesem neuen Sammelsystem können wichtige Ressourcen eingespart und die Umwelt geschützt werden.

Die leere Tintenpatrone, Tonerkartusche oder Trommel-einheit sollte bitte mit der Plastikfolie, aber ohne die Kartonverpackung in die Sammeltonne gegeben werden. Um Schäden an den Druckerpatronen und Staubentwicklung zu vermeiden, müssen diese Materialien in die Sammeltonne **gelegt und nicht geworfen** werden. Dies ist sehr wichtig, da funktionsfähige Tonerkartuschen und Tintenpatronen nach der Überprüfung zur Wiederbefüllung gegeben werden. Eine aufbereitete Druckerpatrone leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, da Abfallmengen reduziert und Ressourcen geschont werden.

Druckerpatronen, die sich nicht zur Wiederbefüllung eignen, werden nicht wie üblich verbrannt, sondern in einem neuen Verfahren stofflich verwertet. Dabei werden Kunststoffe, Eisen und Aluminium zurückgewonnen und der Industrie zur Herstellung neuer Produkte zugeführt.

Weitere Information zu den Wertstoffhöfen im Landkreis erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen.

Greifswald, 18.04.2016

41 K 145/15

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 22.07.2016	09:00 Uhr	103 (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungs- gerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Bandelin

Gemarkung	Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Bandelin	151/4 der Flur 1	Gebäude- und Freifläche, Am Kanal 8	Am Kanal 8	0,1726	16

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr vermutlich 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts) mit ausgebautem Dachgeschoss und traufseitigen An-

bauten bebaut. In den 1990er Jahren erfolgten teilweise Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen. Das Gebäude befindet sich in einem mäßigen baulichen Erhaltungszustand. Es besteht sichtbarer Unterhaltungsrückstand. Aufgrund fehlender Innenbesichtigung liegen zum baulichen Zustand im Inneren des Gebäudes keine Angaben vor. Desweiteren befinden sich mehrere Nebengebäude einfachster Bauart auf dem Grundstück.

Verkehrswert: 60.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.07.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll

Rechtspflegerin



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de